

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

6.3.1872 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. März.

N. 36.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramm.

† Berlin, 4. März. Herrenhaus. Der Gesetzentwurf betr. die Erhebung der Marktstands-Gelder wurde nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ferner wurden angenommen: die Gesetzwürfe betr. die Zusatzbestimmung zur Verfassungsurkunde wegen Bildung der Ersten Kammer, die Erweiterung des Staats-Eisenbahn-Reges und die Abänderung des Gesetzes bezüglich der Gewerbesteuer-Eintrichtung; endlich der Gesetzentwurf betr. die öffentlichen Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalten in Schleswig-Holstein.

† Berlin, 4. März. Der Reichsanzeiger bringt eine Zuschrift des Fürsten Bismarck, worin dieser erklärt, er habe bisher alle Zustimmungsdressen zu der von der Regierung in Betreff des Schulaufsichts-Gesetzes besorgten Politik möglichst beantwortet, könne jedoch bei der erfreulichen Zunahme dieser Kundgebungen wegen seines Gesundheitszustandes und des Dranges der Dienstgeschäfte nicht jede besonders beantworten. Er dankt für das kundgegebene Vertrauen und versichert, er werde bemüht sein, sich das Vertrauen seiner Mitbürger zu erhalten.

† Breslau, 4. März. Bei der Reichstags-Wahl für den Wahlkreis Breslau-Neumarkt wurde der Herzog von Ratibor mit 8047 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Graf Saurma erhielt 3015 Stimmen.

† Stuttgart, 4. März. Zur Erinnerung an den Versäßer Friedensschluß wurden gestern Abend an den Bergen Schwabens vielfach Freudenfeuer abgebrannt. In Stuttgart veranstaltete die deutsche Partei ein Banket, welches auch von den städtischen Behörden besucht wurde. Fürst Bismarck wurde mit Dank für sein energisches Eintreten für die Rechte des deutschen Staates und die Freiheit des Geistes telegraphisch begrüßt.

† Bern, 4. März. Der Ständerath hat endlich mit 19 gegen 18 Stimmen dem Beschlusse des Nationalraths zugestimmt, wornach dem Bunde das Recht einer Minimalforderung bezüglich des Volksschul-Unterrichts zusteht.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. März. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 9 enthält außer Personalnachrichten Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Abhör von Zeugen und die Abnahme von Eiden im Ausland betreffend; b. die Namensänderungen der E. Fergel von Legelsdorf in Ehrhardt und der Gebrüder J. und F. Isaac von Sombelheim in Fitel betreffend; c. die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend. Dieselbe wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. abgehalten werden. 2) Des Ministeriums des Innern: die von dem landwirthsch. Verein zu Köln veranstaltete Lotterie betreffend. Denselben wird der Vertrieb seiner diesjährigen „Kölnener Pferdemarkt-Lotterie“, bei welcher 25,000 Loose zu je 1 Thaler ausgegeben werden sollen, im Großherzogthum Baden gestattet. 3) Des Handelsministeriums: a. die Begung eines zweiten Geleises auf der stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz betreffend; b. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

† Straßburg, 3. März. Die „Eis. Korresp.“ bringt folgenden Artikel über das „Institut der Einjährig-Freiwilligen und die Sekundärschulen“:

Wir berichteten jüngst über das stattgehabte Examen der jungen Leute aus Elsaß-Lothringen, welche sich für den Dienst als „Einjährig-Freiwillige“ gemeldet hatten, und hoben hervor, wie rücksichtsvoll man im Allgemeinen, und gegen die besondern Verhältnisse der Examinanden gewesen sei. Auch für die Prüfung, welche nach unseren Nachrichten demnächst abgehalten werden soll, stellen wir eine solche Rücksichtnahme in Aussicht. Jedoch wird es zweckmäßig sein, darauf aufmerksam zu machen, das es bei den geringen Anforderungen, welche im Examen für den einjährig-freiwilligen Dienst gegenwärtig gestellt werden, nicht immer verbleiben werde, sondern daß allmählig zu demjenigen Maß von Anforderungen fortgeschritten wird, welches in Deutschland vorgeschrieben ist. Es ist noch nicht bestimmt, wie lange diese Uebergangsperiode dauern werde, länger als fünf Jahre jedenfalls. Genügende Kenntnisse der deutschen Sprache und Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird jedenfalls schon früher zur Bedingung gemacht werden. Zeugnisse von Unterrichtsanstalten, welche nicht unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung stehen und dadurch die Garantie bieten, daß das im Examen erforderliche Maß von Kenntnissen, namentlich in der deutschen Sprache, in einer bestimmten Klasse jedem Schüler eigen ist, werden voraussichtlich nur noch kurze Zeit als Nachweis der Befähigung zum einjährigen Dienste gelten. Es liegt hierin eine energische Mahnung für die heranwachsenden jungen Leute und deren Eltern oder Vormünder. Die wachsende Bevölkerung von Elsaß-Lothringen möge sich bei Zeiten entschließen, ihre Kinder den Unterrichtsanstalten anzuvertrauen, welche geeignet sind, sie für den einjährig-freiwilligen Dienst heranzubilden. Die

Regierung hat gerade mit Rücksicht hierauf die städtischen Sekundärschulen (Cycées, Colléges) überall, wo sie vor dem Kriege bestanden haben, wieder hergestellt, und unterstützt sie mit reichlichen Mitteln. Wo in ansehnlichen Städten oder andern Mittelpunkten des Verkehrs solche Schulen noch fehlen, ist das Bemühen der Regierung dahin gerichtet, solche in's Leben treten zu lassen. Der Besuch der vorhandenen Lycées und Kollegien hebt sich zwar fortwährend, und hat sie und da schon die Frequenz von 1870 überschritten, allein er steht noch lange nicht im richtigen Verhältnis zur Zahl und zum Wohlstand der Bevölkerung. Ueberall in Deutschland, wo die allgemeine Wehrpflicht und damit das Institut der Einjährig-Freiwilligen eingeführt wurde, hat man die Erfahrung gemacht, daß die Sekundärschulen sich vermehren und füllen, und daß immer weitere Bevölkerungskreise einer höheren Bildung theilhaftig werden. Dieselbe Erscheinung wird nach unserer Ueberzeugung auch in dem geeigneten Elsaß-Lothringen und bei dessen intelligenten Bewohnern sich wiederholen.

† Aus Elsaß-Lothringen, 4. März. Das Gesetz vom 24. Februar über kommissarische Verwaltung der Gemeinden in Ermangelung eines Maires oder Munizipalraths ist für unser Reichsland von großer Wichtigkeit. Hervorgehoben wurde es durch manche unerträgliche Mißstände, welche sich als Resultat der letzten Munizipalwahlen herausgestellt hatten. Es ist vorgekommen, daß sich fast keine Wähler einstellten, weil die französischen Patrioten mit allen möglichen Mitteln auf die Entaltung hingearbeitet hatten. Dieses wäre aber noch lange nicht das Schlimmste. An andern Orten haben genannte Patrioten sich sehr breit gemacht, und fast lauter Munizipalräthe vom feindlichen Schlage durchgebracht. Solche Siegesnachrichten über gewonnene Wahlschlachten der französischen Partei standen zur Zeit massenhaft in den französischen Zeitungen zu lesen. Was konnte die Regierung in solchen Fällen thun? Sie ernannte vorläufig aus diesen Munizipalräthen einen Maire, den sie als den tüchtigsten und vernünftigsten ansah, und ließ einwilligen die Dinge sich von selbst entwickeln. Da kamen denn merkwürdige Dinge zum Vorschein.

In der Regel sind die neuernannten Maires allerdings vernünftig genug, um einzusehen, daß es sich um die Interessen ihrer Gemeinden handelt, welchen Interessen sie durch eine sterile und unvernünftige Opposition nur schaden könnten. Desto unfinziger geben sich aber die übrigen Mitglieder des Gemeinderaths, und kennen nun keine andere Pflicht, als dem „preussischen“ Maire auf alle mögliche Weise das Leben sauer zu machen. Zur höchsten Potenz steigt sich der unbehagliche Zustand, wenn etwa der ehemalige Maire auch noch im Gemeinderathe sitzt, die französische Partei anführt und auf die übrigen seinen Einfluß ausübt. Der neue Maire kann nun vorschlagen was er will, so wird es aus dem einfachen Grund verworfen, weil er es vorgeschlagen hat. Schließlich erhebt sich der alte Maire, macht Gegenvorschläge, die übrigen stimmen ihm begeistert zu, und der also gefasste Beschluß wird redigirt und fortgeschickt. So erhält der Kreisdirektor das tollste Zeug zu lesen und muß natürlich seine Genehmigung verweigern. Dafür erhält er nach ein paar Tagen einen neuen Beschluß, der ihm notifizirt, daß man bei dem vorher Abgeschafften beharre. Endlich weiß der Kreisdirektor selbst nicht mehr, was er thun soll, und der Maire sitzt gegenüber dem Gemeinderathe „unter Larven die einzig fühlende Brust“. Solchen Nothständen soll das besprochene Gesetz abhelfen. Wo ein Gemeinderath in solch vorgefaßter Opposition verharrt, kann nun eine kommissarische Verwaltung eingesetzt werden, und so weit wird der Knoten einfach durchgehauen, was auch das Richtige ist.

Es wird damit noch eine andere, sehr interessante Frage in direkter Weise beantwortet, nämlich die Frage, ob es rathsam sei, unser Volk jetzt schon zu politischen Ausprüchen, Generalratswahlen u. dergl. zu berufen. Die Regierung hält, wie es scheint, den Zeitpunkt noch nicht für geeignet, und das mit großem Recht. Alle derartige Dinge würden uns nur zu neuen, umgearbeiteten Auflagen des alten suffrage universel führen, d. h. das Volk würde zu einem Spielball in den Händen der verschiedensten Parteien. Nur möge man uns nicht mißverstehen! Wir sprechen dem Volk damit seinen gesunden Verstand nicht ab, nur glauben wir, daß die politische Unmündigkeit, in welcher man es seit so langer Zeit gewaltsam niedergehalten hat, es noch für eine Zeit lang unfähig macht, einen freien, wohlüberlegten Ausdruck zu thun. Haben es sich die Elsaßer so lange gefallen lassen können, unter Napoleonischer Kuratel zu stehen, so mögen sie es nun auch für eine Zeit lang von der deutschen Regierung hinnehmen, daß dieselbe sie unter ihre Vormundschaft nimmt. Dieselbe zeigt in allem ihrem Gebahren, daß sie uns mündig machen will, denn sie gibt uns dafür die besten Lehrmeister: Schule und Militärpflicht. Haben diese beiden erst eine Weile das Ihrige gethan, dann ist es Zeit, daran zu denken, dem neuen Reichslande die ihm von rechtswegen zukommende Selbständigkeit zu geben.

† Aus Birktemberg, 29. Febr., geht der „Allg. Ztg.“ folgende Berichtigung zu:

Als Ergebnis der neuesten Verhandlungen in der Kammer der Re-

geordneten über das Budget des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten verbreiten mehrere auswärtige Blätter die Nachricht: daß die Kammer die Vereinigung des auswärtigen Amtes mit einem der übrigen Ministerien beschloffen habe. Dieser offenbar tendenziösen Nachricht gegenüber ist hervorzuheben, daß der fragliche Mehrheitsbeschluß nur dahin gefaßt wurde, an die Regierung die Bitte zu richten, dieselbe möge die Frage der Vereinigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten — übrigens unter Wahrung des selbständigen Charakters desselben im Sinne der einschlägigen Verfassungsbestimmung — mit einem anderen Departement in Erwägung ziehen. Bei der vorangegangenen Abstimmung war dem Vernehmen nach für einen ansehnlichen Theil der Mehrheit lediglich die Absicht maßgebend, den fraglichen Antrag, welchem nach der ihm von der Kommission gegebenen Fassung keinerlei prinzipielle Bedeutung beizulegen war, zum Gegenstand einer weiteren politischen Debatte nicht werden zu lassen.

† München, 3. März. (Schw. M.) Diejenigen ehemaligen französischen Kriegsgefangenen, welche zur Abbüßung der ihnen durch richterliches Urtheil zuerkannten Freiheitsstrafen sich noch in bayrischen Strafanstalten befinden, sind vom König begnadigt worden und können nunmehr in ihr Vaterland zurückkehren. — Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer ist dahin schlüssig geworden, daß er bei der Budgetaufstellung die vom Ministerium vorgeschlagene Verbesserung der Beamtengehälter bloß bei Gehältern bis zu 3000 fl., im Justizdienst bis zu 3300 fl. gewähren will. Ueberdies sollen mehrfache Reduktionen in der Beamtenzahl in Betracht kommen, so insbesondere die Verminderung der acht Appellationsgerichte auf sechs, indem der Kreis Unterfranken dem Appellationsgericht für Oberfranken (Sitz in Bamberg), und der Kreis Oberpfalz demjenigen für Mittelfranken (Sitz in Nürnberg) zugewiesen werden sollen. Die jetzigen Gerichtshöfe in Aschaffenburg und Amberg würden hienach eingehen.

† Luxemburg, 26. Febr. (Köln. Z.) Das „Luxemb. Wort“ möchte die Eisenbahn-Frage, auf deren Lösung unser ganzes Land so sehnlich wartet und deren unsere Industrie aufs dringendste bedarf, wieder dadurch verschleppen, daß es dieselbe den garantirenden Mächten in London unterbreiten will. Das hieße dieselbe doch wohl gewiß auf unbestimmte Zeiten verlagern. Die garantirenden Mächte, vorzüglich England, haben gegenwärtig wohl weit wichtigere Fragen zu schlichten, als die unserer armen Eisenbahnen. Und wo liegt die Nothwendigkeit, unsere Eisenbahn-Frage diesen Mächten zu unterbreiten, da ja, nach der Depesche des Reichskanzlers selbst, bei der Uebernahme des Betriebs unseres Bahnreges durch die Betriebskommission von Elsaß-Lothringen unsere Neutralität und Selbständigkeit von vorn herein garantiert bleibt?

† Aus Mitteldeutschland, 4. März. Von einer Anzahl mitteldeutscher Zeitungsverleger sind Schritte eingeleitet, um — vielleicht schon zu Pfingsten und wahrscheinlich nach Eisenach — eine Versammlung ihrer Kollegen zu berufen, die Angesichts der gestiegenen Arbeitslöhne, Papierpreise und sonstiger Herstellungskosten die Maßregeln berathen soll, welche von ihnen dieser Kalamität gegenüber zu ergreifen seien. Allem Anschein nach wird man sich für eine Erhöhung der Inzertionsgebühren und der Abonnementspreise entscheiden.

† Berlin, 3. März. (Herrenhaus.) Der Bericht von Kleist-Regow über das Schulaufsichts-Gesetz ist ausgegeben worden. Hr. v. Kleist schließt:

„Gegen die Annahme des Gesetzes spricht: 1) Die Regierung behauptet, schon jetzt im Besitze des Rechts zu sein, und wird darin durch ein Erkenntnis des Obertribunals unterstützt, einen pflichtverpflichteten Geistlichen der Schulaufsicht zu entheben. 2) Die Trennung der Staatsaufsicht der Elementarschule vom geistlichen Amte der betreffenden Gemeinde ist auf alle Weise zu vermeiden und nur in den äußersten Nothfällen zu vollziehen, weil dadurch ein unheilbarer Zwiespalt in die davon betroffenen Gemeinden gebracht wird. 3) Der Entwurf entzieht der Kirche die Geltendmachung ihres Rechtes an der Schule und verletzt Art. 15 und Art. 24 der Verfassung. 4) Durch dasselbe würde gleichzeitig die Stellung des Pfarrers, bezw. der Geistlichen, zur Schule zu eiselhaft. 5) Der Gegenstand läßt sich nicht wohl unabhängig vom Erlaß des Unterrichtsgesetzes ordnen. 6) Die Kirche wäre darüber in ihren Organen zu hören. 7) Ein derartiges Gesetz würde in seiner nothwendigen Konsequenz für die Schule, die Kirche und den Staat die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen.“ Dem Bericht sind die Petitionen des Fürstbischöfs von Breslau und von 12 Geistlichen aus Pommern gegen den Gesetzentwurf beigelegt.

† Berlin, 3. März. Der deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Graf v. Arnim, welcher am Donnerstag Abend aus Paris hier eingetroffen ist, wurde vorgestern Mittag vom Kaiser und Königin empfangen. Gestern Nachmittag war er beim Reichskanzler Fürsten v. Bismarck mit mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps zum Diner. Graf Arnim wird nächster Tage sich nach Rom begeben, um in Folge seiner neuen Stellung dem Papste seine Abberufung von dem deutschen Gesandtschaftsposten am päpstl. Hofe förmlich zu notifiziren. Zum 8. d. M. erwartet man am hiesigen Hofe den Be-

fuch Sr. Maj. des Königs von Württemberg. Der erlauchte Gast wird einige Tage in Berlin verbleiben und dann seine Reise nach Petersburg fortsetzen.

Die Entscheidung der Frage, ob noch vor Ostern der Schluß des preussischen Landtags eintreten solle, bleibt fortwährend von dem Gange der alsbald beginnenden Verhandlungen über die neue Kreisordnung abhängig. Jedenfalls werden die Landtagsarbeiten etwa am 23. März vorläufig beendet, um zunächst dem deutschen Reichstage Raum zu lassen. Ist aber bis dahin von Seiten des Abgeordnetenhauses die Annahme der Kreisordnung erfolgt, so dürfte dies Haus für längere Zeit vertagt, dagegen das Herrenhaus noch während der Reichstags-Sitzungen wieder versammelt werden, um auch seinerseits die Reform der Kreisverfassung durchzuberathen. Nach dem Schluß des Reichstages würden dann beide preussische Landtagshäuser den Rest ihrer Arbeiten erledigen.

Der General der Infanterie v. Voigts-Rheht, kommandirender General des 10. Armeekorps, hat sich vorgestern Abend von hier nach Hannover begeben. In einigen Tagen kehrt derselbe nach Berlin zurück, um den Bericht über die Arbeiten der Reichskommission, welche zur Aufstellung des Entwurfs eines gemeinsamen deutschen Militär-Strafgesetzbuches längere Zeit hier versammelt war, zum Abschluß zu bringen. Bekanntlich fungirte General v. Voigts-Rheht als Vorsitzender dieser Kommission.

Berlin, 4. März. (Schw. M.) Bei der gestrigen Vorberatung liberaler Herrenhaus-Mitglieder sprachen sich 40 für das Schulaufsichtsgesetz aus. Zahlreiche Zustimmungen aus den Provinzen sind eingelangt. Die Aussichten auf Annahme des Gesetzes, durch die ausgesprochen Wünsche des Königs unterstützt, sind unverändert.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Oesterreich, 3. März. (N. Z.) Der bereits telegraphisch erwähnte Erlaß des Kultusministers v. Stremaier in Sachen des Altkatholizismus ist an die Statthalter gerichtet und lautet wörtlich wie folgt:

Die als „altkatholisch“ bezeichnete Bewegung innerhalb der katholischen Kirche hat der Regierung in so lange keinen Anlaß zu irgend einer Injunctur gegeben, als diese Bewegung auf innerkirchlichem Gebiete verblieb, und lediglich den Rechtsbestand dogmatischer Sätze betraf. In jüngerer Zeit hat jedoch diese Bewegung die rein kirchlichen Gebiete überschritten und in jene äußeren Rechtsbereiche hinübergreifen, für welche nicht die Kirche, sondern die Staatsgesetze maßgebend sind. Die Regierung sieht sich daher — in unmittelbarer Fürsorge für eine Reihe der wichtigsten bürgerlichen Interessen — veranlaßt, den Standpunkt klarzustellen, welchen sie in dieser Angelegenheit einnimmt, sowie den k. k. Behörden das diesbezüglich durch die Gesetze gebotene Verhalten zu bezeichnen. Die Regierung muß die sogenannten Altkatholiken insoweit als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgehaltene kirchlichen Gesamtorganismus stehend betrachten, als dieselben nicht in Gemäßheit des Art. VI des Gesetzes vom 25. Mai 1868 ihrem Austritt aus der Kirche den vorgeschriebenen Ausdruck gegeben haben. Würde ein solcher Schritt Seitens der „Altkatholiken“ rechtsförmlich vorgenommen, dann würden denselben allerdings jene Rechte offen, welche Art. XVI des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 einräumt, während bezüglich ihrer Geschäftsführung, Eheausgabe, überhaupt bezüglich aller ihrer Zivilhandelsakte das Gesetz vom 9. April 1870 maßgebend sein würde. Insofern aber ein solcher Schritt nicht geschehen ist, kann die Regierung zur Ausübung jener staatlichen Funktionen, welche der Seelsorge-Gesellschaft der geistlich anerkannten Bekenntnisse anvertraut sind, nur diejenigen Priester als legitimirt ansehen, welche nach den bestehenden Gesetzen und kirchlich-staatlichen Einrichtungen als die ordentlichen Seelsorger jener Bekenntnisse erscheinen. Es entbehren daher insbesondere alle von sogenannten altkatholischen Geistlichen geführten Zivilstandsregister (Ehe-, Trauungs- und Sterbematrizen) der öffentlichen Eigenschaft und Glaubwürdigkeit, und ist diesen Geistlichen die Führung derartiger quasi-amtlicher Register und die Ausstellung von Zeugnissen über die dafelbst eingetragenen Akte unter Androhung der gesetzlichen Folgen (kaiserl. Verordnung vom 20. April 1864) zu untersagen. Es steht ferner mit Rücksicht auf die §§ 74 und 75 a. b. G. B. zu gewärtigen, daß von solchen Geistlichen geschlossene Ehen von den zuständigen Gerichten für ungültig erklärt werden. Denn bei dem offensichtlichen Mangel eines gesetzlich anerkannten Organismus der Altkatholiken kann weder die Versammlung jener Gläubigen als ordentliche Pfarrgemeinde, noch ihr Seelsorger im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Es sind somit sowohl Brautleute als Seelsorger unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen wegen Eingehung gesetzwidriger Ehen, sowie auf die nachtheiligen zivilrechtlichen Folgen ungültiger Eheschließungen zu belehren, und ist eventuell weiterhin das gesetzliche Amt zu handeln. Im Einverständnis mit den Ministern des Innern und der Justiz ersucht ich Ew. . . hienach vorzugehen. — Wien, 20. Febr. 1872.

† **Wien, 3. März.** Telegramme aus Rom in englischen Blättern wissen von einem Schreiben zu berichten, welches der Papst an den Kaiser von Oesterreich gerichtet und in welchem er seine Gegenwart in der Nähe von Deutschland zur Bekämpfung des dort eingetretenen Schisma's als unerlässlich erkläre, in welchem er also wenigstens implioite die Absicht ausspreche, sich auf österreichischen Boden zu begeben. Ich glaube versichern zu dürfen, daß das letzte Schreiben des Papstes an den Kaiser Franz Joseph schon ein ziemlich altes Datum trägt, und es kann mithin entweder nichts von Dem enthalten haben, was jene Telegramme hineinlegen, oder es kann doch für die erst durch die neuesten Ereignisse diktierten Entschlüsseungen des hl. Vaters schwerlich noch als maßgebend gelten.

† **Wien, 3. März.** Das Flaggen-schiff des österreichischen Escadre-Kommandanten ist abgegangen, um an der spanischen Küste zu kreuzen. Andere Schiffe werden ihm zu derselben Bestimmung folgen, und in den Instruktionen des Befehlshabers soll die Eventualität einer Kooperation mit einem gleichfalls in den spanischen Gewässern sich sammelnden italienischen Geschwader vorgesehen sein. Natürlich nicht zu Zwecken irgendwelcher politischer Aktion, sondern eintretenden Falls lediglich zur

Sicherstellung der Person des Königs und der Interessen der bedrängten Nationalen. Die intimen Mittheilungen aus Madrid lassen die Lage als sehr ernst erscheinen.

Italien.

**** Rom, 2. März.** Das Komitee der Kammer hat dem Kriegsminister die in Anspruch genommenen 12 Millionen bewilligt. Marco Minghetti legte den Kommissionsbericht über die von Sella vorgeschlagenen Finanzoperationen vor. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes sind folgende: Die Kommission findet sich in die Ausgabe von 300 Millionen Papiergeld, die in fünf Jahren in Umlauf gesetzt werden sollen, doch soll in jedem Jahre die Kammer ihre Entscheidung über die Höhe der zu emittirenden Quote treffen. Der Ertrag der zu verkaufenden Obligationen auf Kirchengüter soll in die Staatskasse fließen, aber nur für die nächsten fünf Jahre. Die Diskussion über die Frage wegen der Bedienung des Staatsschatzes soll nach der Ansicht der Kommission auf eine spätere Zeit vertagt werden. Angenommen ist die freiwillige Konversion der Nationalschuld in 5,40-prozentige Consolidirte. Die Kommission billigt den Vertrag mit der Bank, setzt jedoch die Bestimmung hinzu, daß Gewinn und Verlust zur Hälfte von der Bank, zur Hälfte von der Staatskasse getragen werden. Sie nimmt die Verdoppelung des Kapitals der Bank an ohne Vermehrung der Zirkulation. Sie billigt die Erhöhung der Steuer auf Petroleum und zum Theil die neue Steuer auf Kaffee. Die Kommission billigt die übrigen auf die Verwaltung bezüglichen minder wichtigen Bestimmungen. Sella nimmt die Vorschläge der Kommission an, mit Ausnahme des auf die Veränderung in der Bedienung des Staatsschatzes sich beziehenden.

Rom, 3. März. Der Papst sagte beim Empfange einer römischen Deputation: „Die Regierungen bekämpfen gleichzeitig die Kirche und die Revolution; sie haben Unrecht, die Kirche zu bekämpfen, denn diese würde ihre Stütze gegen die Revolution sein, welche sie nicht durch die Bajonette unterdrücken werden, sondern nur, indem sie die Völker die Religion und die Grundsätze der Gerechtigkeit achten lehren.“

Frankreich.

Paris, 3. März. Eine Aeußerung, welche der Finanzminister bei seiner Zeugenaussage in dem Prozeß Janvier de la Motte machte, hat im Schooße der Regierung und in Abgeordnetenkreisen zu sehr ersten Erörterungen Anlaß gegeben. Hr. Pouyer-Quertier, zur Zeit Janvier's Präsident des Generalraths des Eure-Departements, hatte als Zeuge vor den Geschwornen in Rouen ausgesagt:

Ich habe in der Anklageschrift gelesen, daß der Staat in einem zu den Akten gegebenen Schriftstück sich als Gläubiger des Hrn. Janvier für eine Summe von 213,000 Fr. konstituirte habe. Ich begreife nicht, mit welchem Recht ein Minister des Innern im Namen des Staats eine Summe reklamiren kann, ohne zuvor die genehmigende Unterschrift des Finanzministers eingeholt zu haben. Der Generalprokurator des Rechnungshofes hat mir ausdrücklich erklärt, daß er für seinen Theil keine Forderung geltend gemacht habe. Der Rechnungshof hat die Rechnungen des Hrn. Janvier bestätigt, und ohne die Mordebrennerie der Commune hätte man alle Beweismittel noch heute in Händen. Ich hätte niemals den Befehl unterzeichnet, gerichtliche Verfolgungen gegen Hrn. Janvier einzuleiten, und ich muß mein Bestreben darüber aussprechen, daß der Hr. Generalprokurator eine Reklamation bringe, die ich nicht befehligen habe und nicht befehligen konnte, da der Präsident des Rechnungshofes erklärt hat, daß der Staat von Hrn. Janvier nichts zu fordern habe. Der Generalprokurator: Ich habe in meiner amtlichen Eigenschaft nur mit dem Justizminister zu korrespondiren, und dieser hat mir keine Verfügung des Rechnungshofes, welche den Angeklagten von jeder Haftbarkeit befreie, übermittelt. Die H. Minister mögen das unter einander selbst abmachen; ich halte mich an die mir vorliegenden Aktenstücke. Hr. Pouyer-Quertier: So lange das Aktenstück nicht von mir unterzeichnet ist, hat es gesetzlich keinen Werth und sollte hier nicht vorgebracht werden. . .

Die Vorwürfe des Hrn. Pouyer-Quertier richten sich also einmal gegen den Minister des Innern, welcher die Reklamation zu den Akten gegeben hat, d. h. gegen den inzwischen zurückgetretenen Hrn. Casimir Périer, und zweitens indirekt gegen den Justizminister Hrn. Dufaure. Beide haben sich über die cavaliere Art, mit welcher Hr. Pouyer-Quertier in seinem Eifer für einen alten Kameraden ihre Amtshandlungen vor dem Schwurgerichte von Rouen zu entkräften gesucht hat, bei Hrn. Thiers beschwert und Hr. Casimir Périer hat aus diesem Anlaß an den Generalprokurator von Rouen ein Schreiben gerichtet, welches wohl noch im Prozesse selbst zur Verlesung gelangen wird. In den Abgeordnetenkreisen ist man aber über die ganze, höchst leichtfertige Art, in welcher der Finanzminister von Staatsbuchhaltung und Verwendung von Staatsgeldern sprach, äußerst entrüstet: Hr. Pouyer-Quertier fand die „Uebersetzungen“ (virements) des Hrn. Janvier ganz natürlich, erklärte, daß er als Finanzminister die Summen, zu welchen man Hrn. Janvier verurtheilen könnte, nicht annehmen werde, — alles Das, um nur nicht zuzugeben, daß der von ihm präsidirte Generalrath die Rechnungen des Präfekten ohne ernstliche Prüfungen bestätigt hat.

Das 3. Bureau der Nationalversammlung, welches die Wahl des Hrn. Rouher zu prüfen hat, nahm gestern von dem Berichte des Hrn. Daizon, Präfekten von Korsika, an den Minister des Innern Kenntniß. Derselbe besagt in naekten Worten, daß die ganze Verwaltung der Insel in bonapartistischen Händen sei, daß der Richterstand einmüthig die entschiedenste Abneigung gegen das gegenwärtige Regiment hege und daß von 100 Gendarmenbrigaden 95 dem Kaiserreich mit Leib und Seele zugethan wären. Das Bureau will in seinem Berichte diese Anomalien zur Sprache bringen, hat aber doch gegen eine parlamentarische Enquête über die Wahl des Hrn. Rouher keine Bedenken, da eine solche die Agitation auf der Insel nur vermehren und eine

Annulirung der Wahl nur um so sicherer die Ernennung des Hrn. Rouher im neuen Struktium nach sich ziehen würde. Zunächst beschloß man, den Abg. Gavini zu hören, der sich freiwillig erboten hat, einige Aufschlüsse über einen zu Gunsten Rouher's erlassenen Wahlaufruf zu geben, der unter andern auch seine Unterschrift trägt.

An den Straßeneden des 10. Arrondissements von Paris erschien heute folgender Anschlag:

Patriotische Sammlung der Frauen von Frankreich zum Besten der Befreiung des Landesgebietes. Zur Nachricht. — Aus Rücksichten des öffentlichen Interesses und eines besonnenen Patriotismus und um der Regierung in der Wahl der Mittel für unsern Zweck vollkommene Freiheit zu lassen, glauben die organisirten Komitees des 10. Arrondissements die von ihnen begonnene Kollekte nicht fortsetzen zu sollen. Die bereits erhobenen Summen und Zeichnungen werden daher sofort zurückerstattet werden. — Paris, 1. März. — Die Präfekten der vier Komitees: Dehaynin, Bafflard, Rouvenat, Marceau.

Der „Siccle“ stellt heute seine Sammlungen ebenfalls ein; dieselben, nur auf baar lautend, hatten im Ganzen die winzige Summe von 28,170 Fr. 35 C. ergeben.

Paris, 3. März. (Köln. Z.) Wie die Nationalversammlung in ihrer Gesamtheit, so auch zeigte die ultramontane Partei der Volksvertretung eine anerkenntenswerthe patriotische Mäßigkeit, wie sie den gleichgläubigen Fraktionen anderer parlamentarischer Versammlungen nicht stets in demselben Grade nachgerühmt werden kann. Die französischen Ultramontanen sind aber nicht bloß eifrige Katholiken, sondern vor Allem auch eifrige Franzosen. Deshalb haben sie sich auch entschlossen, Bischof Dupanloup an der Spitze, die Berathung der Petitionen gegen die Ernennung eines diplomatischen Vertreters beim Vötrinal auf unbestimmte Zeit zu vertagen, um Frankreich jetzt zu den alten nicht noch neue Gegner zu schaffen, da eine Verschärfung des Verhältnisses zum geeinigten Italien Frankreich nur noch mehr isoliren müsse, und da endlich eine gezeigte Debatte, welche die Regierung des Vötrinals noch so hart verurtheile, nicht im Stande sei, die Lage des hl. Vaters im geringsten besser zu gestalten. Diesen Erwägungen gegenüber verzichteten die französischen Ultramontanen auf die Berathung von Petitionen, auf deren öffentliche Behandlung man in Rom so große Hoffnungen gesetzt hatte, und wenn ich recht unterrichtet bin, ließ es sich der Bischof von Orleans in Person angelegen sein, in einem eigenhändigen ausführlichen Schreiben Pius IX. die Beweggründe nahe zu legen, die ihn von einer in jedem Falle unfruchtbarer Behandlung dieser peinlichen Angelegenheit haben Abstand nehmen lassen. Dieses Verfahren sei bringend zur Nachahmung empfohlen; was dem französischen strenggläubigen Katholiken möglich, sollte vielleicht auch dem Katholiken Deutschlands nicht zu schwer fallen; vorausgesetzt, daß der Deutsche, eben so sehr wie der Franzose, die Interessen seines deutschen Vaterlandes über diejenigen seiner römischen Heimath zu stellen weiß.

CH. Paris, 4. März. Die Erklärung des Hrn. Pouyer-Quertier im Prozesse Janvier de la Motte hat eine Ministerkrise verursacht. Hr. Dufaure hat erklärt, aus dem Ministerium zu treten, wenn Hr. Pouyer-Quertier nicht seine Entlassung geben will. Dieser ist gestern von Rouen zurückgekommen und hatte erst heute Morgen eine Unterredung mit Hrn. Thiers. Sollte die Regierung in der heutigen Sitzung über den Vorfall interpellirt werden, so wird sie die Interpellation nicht annehmen, wäre es auch nur, um die Entscheidung der Geschwornen nicht zu beeinflussen.

Was den eventuellen Nachfolger des gegenwärtigen Finanzministers betrifft, so wird von mehreren Seiten der frühere Minister des Innern, Hr. Casimir Périer, genannt. Jedoch wahrscheinlich mit Unrecht, da ja bekanntlich seine Ansichten über die Einkommensteuer und die Steuer auf Rohstoffe jenen des Präfekten der Republik diametral entgegengesetzt sind. Sein Eintritt ins Ministerium würde daher auch eine vollständige Umarbeitung der von Hrn. Pouyer-Quertier vorbereiteten Finanzprojekte nöthig machen.

Man spricht noch von einer andern Interpellation, welche die Regierung in der heutigen Sitzung bedrohen soll. General Du Temple beabsichtigt nämlich, die Regierung um Aufklärungen hinsichtlich der abermaligen Vertagung der Debatte über die katholischen Petitionen zu erfragen. Seine Freunde scheinen vergebens versucht zu haben, ihn davon abzubringen, und sollen aus Verzweiflung Hrn. Lucien Brun beauftragt haben, den Hrn. General nicht aus den Augen zu verlieren, und sobald derselbe Anstalten mache, die Rednerbühne zu besteigen, ihm zuzuvorkommen. Man glaubt nämlich, Hr. Lucien Brun werde die Interpellation in maßvollerer Weise vorbringen als General Du Temple.

× **Versailles, 3. März.** Sitzung der Nationalversammlung vom 2. März.

Die Frage wegen Ernennung der richterlichen Beamten wird abermals vertagt und dann zum Gesetzentwurf betr. die Internationale übergegangen. Hr. Ducarre wünscht, daß man erst ein organisches Gesetz über die erlaubten Genossenschaften berathe, ehe man zu den Uebersetzungen schreite, erst die Regel und dann die Ausnahme. Dieser Vorschlag wird von dem Vicomte de Meaur und vom Justizminister befehlungslos und bleibt in der Minorität. Hr. v. Pressensé: Es wäre wenigstens räthlich, die Diskussion auf Montag zu verschieben, da uns so eben noch ein wichtiges Dokument mitgetheilt worden ist, welches auf die Frage ein neues Licht wirft und eine aufmerksame Lektüre erheischt. (Das Dokument, auf welches der Redner anspielt, ist der dem ersten vorausgeschickte zweite Band der parlamentarischen Enquête über das Verfahren des Auffandes vom 16. März, enthaltend in mehr als 600 Quartseiten die Aussagen der H. Thiers, Mac-Mahon, Trochu, Jules Favre, Ernst Picard, Jules Ferry, Le Flo, Vinoy, Saiffet, Potjuhan, Appert, Edmond Adam, Schoelcher, Tirard, Floquet, Tolain, Freiburg u. A. Die beiden letztgenannten

hatten insbesondere Aufschlüsse über die Internationale zu geben. *) Dr. Jaubert m. u. z. zudem darauf aufmerksam, daß ein Abgeordneter, welcher sich in diesem Hause ganz besonders zum Anwalt der Internationalen aufgeworfen habe und in dieser Debatte ohne Zweifel das Wort ergreifen wolle (Dr. Tolain) heute zufällig anwesend sei. Dr. Corbon befragt, daß Dr. Tolain an der Diskussion Theil zu nehmen, und zwar am liebsten als erster Redner aufzutreten wünsche. Die Kammer, offenbar weniger aus Rücksicht auf Dr. Tolain, als aus Bequemlichkeit und Mäßigkeit, willigt in die Vertagung der Debatte auf künftigen Montag.

Spanien.

Die amtliche Zeitung vom 1. März veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, welches sich auf die Beerdigung von Nichtkatholiken und die Herstellung eines gesonderten eingetragenen Raumes in den Friedhöfen bezieht, sowie die Gemeinden und nichtkatholischen Religionsgesellschaften ermächtigt, auf ihre Kosten eigene Kirchhöfe anzulegen.

Niederlande.

Ueber den Aufenthalt des Grafen von Chambord zu Breda wird von dort vom 1. März gemeldet, daß derselbe eine Woche lang daselbst zu bleiben gedenkt und bereits einige Besuche von seinen Anhängern aus Frankreich und Belgien empfangen hat; doch waren diese nicht zahlreich. Das Publikum der Stadt wendete dem Grafen wenig Aufmerksamkeit zu; nur wenn er nach der St. Antonius-Kirche fuhr, um die Messe zu hören, sammelten sich einige Neugierige.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 5. März. In der heutigen 9. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer wurden die Budgets des Staatsministeriums, des Handelsministeriums sowie des Finanzministeriums unbeanstandet genehmigt. Veranlassung zur Diskussion gab die von dem Grafen Verlingingen angeregte Domänenfrage, die Frage der Aufhebung des Handelsministeriums und die Aufhebung des Landesguts. Sodann wurde der Gesetzentwurf einige Abänderungen des Gerichtsverordnungs-Gesetzes betr. nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

† Karlsruhe, 5. März. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 6. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Gerwig erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betr. 3) Berathung der in dem gleichen Berichte begründeten Kommissionsanträge über verschiedene Eisenbahn-Petitionen. 4) Erstattung und Berathung von weiteren Petitionsberichten.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 5. März. Unsere Erörterung in unserem vortrigen Blatt über die Verichterstattung über die Landtags-Verhandlungen in der „Karlsruh. Ztg.“ hat ihre Wirkung gehabt. Der „Bad. Beobachter“ schreibt mit Bezug darauf: Die Billigkeit erfordert es, daß wir von dieser Erklärung Akt nehmen und unsere hierauf bezügliche Mittheilung als irrig zurücknehmen. ... Die Ausführungen der „Karlsruh. Ztg.“ in Betreff der Schwierigkeit ganz zuverlässiger Referate erkennen wir als zutreffend an und sind mit ähnlichen Ausführungen derselben bereits zuvorgekommen. Das dort Gesagte können wir also nicht als gegen uns gerichtet betrachten. Das Letztere ist — wie wir beifügen — vollkommen richtig.

Anderserseits beehrt uns der Hr. Abg. v. Feder mit einer Zuschrift, aus der wir folgende Sätze ausheben: ... Wenn ich nun auch meinerseits den Schwierigkeiten der Verichterstattung volle Rechnung trage, — ich habe im Uebrigen die relative Vollständigkeit und durchschnittliche Korrektheit Ihrer Kammerberichte ausdrücklich anerkannt — so wird es bei Beurtheilung der Stellung, welche ein Abgeordneter solchen Verichterstattungen gegenüber einzunehmen hat, wohl auch angemessen sein, nicht nur die Schwierigkeiten und die Empfindlichkeit der Presse, sondern auch die Rücksicht in Betracht zu ziehen, welche ein Abgeordneter sich selbst und dem parlamentarischen Körper, dem er angehört, nach innen und nach außen schuldet. Diese Rücksicht gebietet es, darüber zu wachen, daß der Sinn nicht in Unzin verwanbelt und daß insbesondere Aeußerungen, die sich auf auswärtige Verhältnisse beziehen, nicht geradezu in das Gegentheil verkehrt werden. Allerdings gibt es ein einfaches Mittel der Repression, und ich bin es überzeugt, daß eine verehrliche Redaktion dem Begehren der Verichterstattung jener Stellen sofort entsprochen haben würde: allein eben so gewiß ist, daß man in Lagen kommen kann, wo ein „Prüvenire“ als angezeigt erscheint, und von diesem Standpunkte aus schien mir das gewählte Mittel für den gegebenen Augenblick das wirksamste zu sein. Sollte dasselbe an sich und in seinen von mir nicht verschuldeten Folgen Ihrer verehrlichen Redaktion einige unangenehme Momente bereitet haben, so bedauere ich dies um so lebhafter, als ich die Ableitung der Sache auf ein höheres Ziel schlechterdings nicht als zutreffend anerkennen kann, vielmehr auf das Bestimmteste versichern muß, daß meine Gedanken sich bei jenem Anlasse in dem Raum konzentrierten, welchen der Verichterstatler der „Karlsruh. Ztg.“ mit seinen dortigen H. H. Kollegen einzunehmen pflegt. Indem ich schließlich einer verehrlichen Redaktion ergebene Mittheilung, daß die inneren Beziehungen der „Karlsruh. Ztg.“ zu der Großh. Regierung kein Gegenstand eines besondern Interesses für mich sind, und daß ich keine Veranlassung habe, über meine Wahrnehmungen aus früherer oder neuerer Zeit mich in hierauf bezügliche Erörterungen gegen Freund oder Feind einzulassen — bin ich mit aller Hochachtung u. s. w.“

Heidelberg, 3. März. (Schw. M.) Wie wir hören, hat Dr. Prof. Zeller den glänzenden Ruf nach Berlin an Trendelenburg's *) So eben ist auch der erste Band dieser Publikation ausgegeben worden. Er enthält außer dem Briefe des Referenten Hr. Marcel Delpit Auslagen über die ausländischen Bewegungen in Marseille, Toulouse, Bordeaux, Bourges und Limoges, über die Rolle der Internationale, der revolutionären Presse in Paris und in der Provinz, über die Haltung der Armee und der Nationalgarde bis zum 18. März. Die beiden Bände bilden unfrühdig die reichhaltigste Quelle für den künftigen Geschichtschreiber der Communalbewegung von 1871.

Stelle gestern definitiv abgetheilt. Unsere Universität kann sich wahrlich nur Glück wünschen, wenn ihr in dieser Zeit, die so starken Mangel an Philosophen hat, eine so bedeutende Lehrkraft erhalten bleibt.

† Mannheim, 5. März. Der Thätigkeit des Bankhauses Labenburg haben wir ein neues industrielles Unternehmen zu danken. Zum Gesellschafterregister ist eine Gesellschaft zur Fabrikation von Leim, künstlichem Dünger u. mit einem Betriebskapital von 240,000 Thalern in 480 auf Namen lautenden Aktien von je 500 Thalern eingetragen worden; Direktor ist ein Herr Zimmermann, im Aufsichtsrathe außer Labenburg eine Anzahl der hervorragendsten Hamburger Firmen. — Der neueste Ausweis der Badischen Bank weist eine Abnahme der umlaufenden Banknoten um etwa 1 Million nach; doch ist die umlaufende Summe von 12 1/2 Millionen immer noch eine sehr beträchtliche, und der Münzbedarf zu einem Drittel nachkommende. — Die neue Lagerhaus-Gesellschaft fordert durch ihren Aufsichtsrath die erste Einzahlung von 15 Proz. der Aktien mit je 30 Thalern ein. — Bei der gestrigen Versteigerung der Baupläne über dem Neckar wurde als höchster Preis 86 fl., als mindester 10 fl. für die Quadratruhe erzielt. Diese Preise ermöglichen die Herstellung weit wohlfeilerer Häuser als innerhalb des bisherigen Stadterkers.

— Bei der Pfarverwahl in Königsbach wurde Pfarver Herr ninger von Schönbau mit 29 Stimmen gewählt.

— Entmendungen, 2. März. (Schw. M.) In Sexau auf der Lech erkrankte ein vermöglicher Landwirth, Vater zweier Kinder, an den Blattern. Seine Frau pflegte ihn. Er verlangte zu essen und zu trinken und bat seine Frau, sie möge ihm das Messer erhalten, er wolle sich selbst Brod abschneiden. Kaum hatte er das Messer erhalten, als er sich mit demselben aus dem Bette auf seine Frau losstürzte. Bekändig seine Frau um Hilfe anrufend, unter dem Vorgeben, es sei Jemand in das Haus eingebrungen und den wolle er hin machen, suchte er sie zu bewältigen. Nicht ohne Verletzungen gelang es der Frau, ihm zu entrinnen und Hilfe herbei zu holen. Inzwischen aber hatte sich der Arme den Leib aufgeschlitten und die hervorquellenden Gedärme in Stücke gerhauen. Schließlich machte er noch den Versuch, sich zu hängen, der Tod erlöste ihn aber hierbei von dem plötzlichen Trisum.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 2. März. (Schw. M.) Im Auftrage der bürgerlichen Kollegien wurde heute der General v. Werder Namens der Stadt durch eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister v. Sid, dem Gemeinverwalter Kämmer, dem Obmann des Bürgerausschusses, Dr. Wächter, und dem Bürgerausschuss-Mitglied Fabrikant Reiniger, begrüßt. Oberbürgermeister v. Sid erwähnte in seiner Ansprache an den General die wichtigsten Momente des Krieges, in welchen die Bürgerstadt nebst dem Vertrauen auf Gott, in der trefflichen Leitung Werder's das Vaterland gewahrt sehen und in der für Süddeutschland so kritischen Lage ruhig sein durfte; der ausgezeichneten Führung des Generals habe man den schwingenden, man möchte sagen die romantik verwirklichenden Abschluß des ganzen Krieges zu danken, um das Andenken solch' hoher Verdienste auch in künftigen Generationen lebendig zu erhalten, habe die Stadt einer ihrer neuen Straßen den Namen Werder's gegeben; Stuttgart schäme sich glücklich, den allverehrten Führer in seinen Mauern begrüßen zu dürfen. Diese Ansprache erwiderte General Werder in der herzlichsten Weise; er sei schon bei seiner Ankunft in Stuttgart so überaus freundlich begrüßt und überrascht worden, daß er diesen Empfang nie vergessen werde und sich schon jetzt daran freue, Stuttgart im Laufe des heutigen Sommers wieder zu sehen; zwei eben so sinnreiche wie schöne Erinnerungen an Stuttgart, das Schwert und die von den Frauen ihm gesandte Bibel, seien ihm schon früher bedeutungsvolle Andenken geworden; er danke der Stadt Stuttgart für alle diese Erweisungen ihres Wohlwollens und für die von dem Oberbürgermeister ausgebrachte Würdigung seines Aufstells an dem Krieg; was er gethan, sei nur seine Schuldigkeit, gegenüber dem Ganzen nur Kleines gewesen; wir haben es in erster Linie Gott zu danken, der Alles zum guten Ziele geleitet; das Zusammenwirken der vereinten Kräfte des deutschen Volkes habe sich herrlich erprobt und die württembergischen Truppen, welche er bei Würth, Straßburg und Belfort geführt, haben sich stets vortrefflich gehalten. Der General berichtete nun mehrere Epizoden des Krieges in lebendiger Schilderung und wie namentlich die Ruhe und Kraft der württembergischen Artillerie vor Straßburg seine Freude gewesen. Die Anspruchseligkeit und ungenügende Zerküftung des Helms von Belfort gewinnt in Kürze die Herzen der mit ihm Verlebenden und rechtfertigt daher doppelt den Wunsch, seinen Besuch in Stuttgart bald wiederholt zu sehen.

— Man schreibt der „Köln. Ztg.“ von Dniepr: Ein gewisser Wirskitienski, Kurator von Charkow, der in einer kleinen Stadt des Gouvernements eine amtliche Schulerweisung nebst Prüfung vorzunehmen hatte, erlaubte sich gegen eine Lehrerin, Tochter eines hochachteten Predigers, so brutale Ausdrücke, daß ihm das Friedensgericht, vor welchem er belangt ward, 14 Tage Zuchthaus diktierte. Als das Urtheil gesprochen war, riefen alle Anwesenden: „Gott segne den Kaiser! Endlich haben wir Gerechtigkeit!“

Nachricht.

H München, 5. März. Abgeordnetenversammlung. Die neu eingetretenen Abgeordneten Würth und Buchele werden beidseitig. Es folgt eine vierstündige Generaldebatte über den Justizetat. Morgen Fortsetzung. Der Finanzausschuss wird um zwei Mitglieder vermehrt.

† Darmstadt, 5. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung interpellirte der Abg. Dernburg die Regierung: ob sie gegen Schulbeamte- und Vorstände, welche dem Reichsgesetze gegen den Kanzelnisbrauch öffentlich den Gehorsam auftrügen, einschreiten werde. Der Minister Bechtold erklärte, die Regierung mißbillige dies Vorgehen und werde geeignete Maßregeln ergreifen.

† Bern, 5. März. Der Nationalrath hat die revidirte Bundesverfassung mit 78 gegen 36 unter Namensanruf angenommen; der Ständerath mit 23 gegen 18.

† Versailles, 5. März. Der Rücktritt Pouyer-Quertiers wurde gestern beschloffen. Pouyer theilte seinen Austritt heute der Nationalversammlung mit, Erklärungen über sein Verhalten beifügend.

† Rouen, 4. März. In dem Prozeß Janvier de la Motte haben die Geschwornen ihre Beratungen heute Abend um 6 1/2 Uhr beendet. Ihr Ausspruch lautete auf alle Fragen verneinend und wurden die vier Angeklagten in Folge dessen in Freiheit gesetzt. Eine Manifestation irgend welcher Art hat nicht stattgefunden.

† London, 4. März. Unterhaus. Enfield erklärt auf die Interpellation Davenport's, daß Lord Lyons angewiesen worden sei, bei der französischen Regierung gegen die Verschiffung französischer Gefangener nach England energisch zu remonstriren.

† Washington, 4. März. Der Sekretär des Schatzes hat für den Monat März den Verkauf von 2 Millionen Dollars Bonds angeordnet. Goldverkauf findet in diesem Monate nicht statt.

* Karlsruhe, 5. März. Wir glauben von unserer Seite auf das morgige Konzert des Hrn. Hans v. Bülow nach speziell aufmerksam machen zu müssen. Hr. v. Bülow ist — Alles in Allem genommen — vielleicht der bedeutendste von allen heutigen Klaviervirtuosen. Statt allem Weiteren mag dies genügen.

Hilferuf für Persien.

Freudigen Anklang hat unser Hilferuf vom 13. Febr. d. J. im Lande gefunden: schon konnten wir 1734 fl. 58 kr. an das Hilfsomitee in Stuttgart zur schleunigen Weiterbeförderung abgeben und im Karlsruher Tagblatt veröffentlichen. Selbst Kinder gaben aus ihren Sparbüchern und Dienboten von ihrem Lohn aus Mitleid und Barmherzigkeit; herzlich danken wir dafür im Namen jener Tausenden von Unglücklichen, denn die schrecklichste Hungersnoth wüthet in Persien noch immer fort. Nach angefertigter Berechnung können durch jene 1734 fl. bis zum Juni d. J., als dem zu hoffenden Ende der ärgsten Noth, über 700 Menschen vom Hungertode errettet und am Leben erhalten werden; welche Freude für unsere edlen Gether und Geberinnen!

Karlsruhe, 5. März 1872. — Das Komitee. J. v. Stockhorn.

Frankfurter Kurszettel vom 5. März.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesobli. 100 1/2	Oesterreich 4 1/2 % Papierrente 59 1/2
Preußen 4 1/2 % Obligation. 103 1/2	„ 4 1/2 % „ 59 1/2
Baden 5 1/2 % Obligationen 103 1/2	„ 4 1/2 % „ 59 1/2
„ 4 1/2 % „ 99 1/2	„ 4 1/2 % „ 59 1/2
„ 4 1/2 % „ 94 1/2	„ 4 1/2 % „ 59 1/2
„ 3 1/2 % Oblig. v. 1842 89	„ 5 1/2 % „ v. 1871 89 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2 % Obligation. 101 1/2
„ 4 1/2 % „ 100 1/2	Schweden 4 1/2 % „ v. 1871 95 1/2
„ 4 1/2 % „ 96	Schweden 4 1/2 % „ v. 1871 95 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligation. 103 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
„ 4 1/2 % „ 99 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
„ 4 1/2 % „ 93 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
Nassau 4 1/2 % Obligationen 99 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
„ 4 1/2 % „ 94	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obl. 104 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
„ 5 1/2 % „ 102 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
„ 5 1/2 % „ 102 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2
Oesterreich 5 1/2 % Silberrente 65 1/2	„ 4 1/2 % „ v. 1871 99 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 120 1/2	Hess. Ludwigsb. Pr. i. L. 103
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2 144 1/2	Böhm. Westb. Pr. i. L. 84
„ Bankverein à Lfr. 100 40 1/2	„ „ Pr. i. L. 84
„ „ 145 1/2	„ „ 82 1/2
„ „ 129 1/2	„ „ 82 1/2
Darmstädter Bank 493 1/2	„ „ 82 1/2
Deff. Nationalbank 890 1/2	„ „ 82 1/2
Deff. Credit-Aktien 368 1/2	„ „ 82 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 118 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % Bayer. D. à 200 fl. 153 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % Bad. Markb. 500 fl. 151 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 205 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 190 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 89 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 414 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 221 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 228 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 252 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 275 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 190 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 280 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 220 1/2	„ „ 82 1/2
4 1/2 % „ 196 1/2	„ „ 82 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4 1/2 % Prämien-Anl. 116 1/2	Deff. 4 1/2 % „ v. 1862 85
Badische 4 1/2 % „ 114 1/2	„ 5 1/2 % „ v. 1860 93 1/2
„ 3 1/2 % „ 70	„ 100 fl. -Loose von 1864 —
Braunschweig 20-Lfr.-Loose 21	Schwedische 10-Lfr.-Loose —
Großh. Hessische 50 fl. -Loose —	„ 10-Lfr.-Loose 9
„ 25 fl. -Loose —	„ 10-Lfr.-Loose 9
„ 25 fl. -Loose —	„ 10-Lfr.-Loose 9
„ 25 fl. -Loose —	„ 10-Lfr.-Loose 9

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2 % i. E. 98 1/2	Brüss. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 - 58 1/2
Berlin 60 Lfr. 4 1/2 % „ 105	„ 9.41 - 43
Bremen 50 Lfr. 3 1/2 % „ 96 1/2	Holländ. 10 fl. St. 9.53 - 55
Hamburg 100 M. 3 1/2 % „ 88 1/2	„ Ducaten 5.32 - 34
London 10 Pf. St. 3 1/2 % „ 118 1/2	„ 9.20 - 21
Paris 200 Fr. 6 1/2 % „ 93 1/2	„ Engl. Sovereigns 11.48 - 50
Wien 100 fl. 3 1/2 % „ 105	„ Russische Imperial. 9.41 - 43
„ 100 fl. 3 1/2 % „ 105	„ Dollars in Gold 2.26 - 27

Stimmung: unentschieden.

Wiener Börse, 5. März. Kredit 349 1/2, Staatsbahn 396, Lombarden 210 1/2, Papierrente —, Napoleonsb' 8.93 1/2, Engl. - Anl. 363.

Paris, 4. März. Staatsbahn 391.25, Lombarden 481.25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Theater in Baden.

Mittwoch 6. März. Zum ersten Mal: Habt ihr schon gefrühstückt? dramatische Kleinigkeit in 1 Akt, von Wilhelm August Johann. Zum ersten Mal: Das Stiftungsfest, Lustspiel in 3 Akten, von Ch. v. Moser. Anfang 1/2 7 Uhr.

Codesanzeige.
 §. 563. Baden. Allen Freunden und Bekannten geben wir auf diesem Wege die traurige Nachricht, daß unsere theure Schwester, Schwägerin und Tante, **Therese Marx**, nach langem schwerem Leiden, vergangene Nacht aus dem Leben geschieden ist. Um stille Theilnahme bitten,
 Baden, den 5. März 1872.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Zur Osterzeit.
 §. 546. 1. In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Eine Osterfeier.
 Predigten und Reden von **A. W. Doll**, Hofprediger in Karlsruhe.
 Preis 54 kr.
 Elegant gebunden 1 fl. 15 kr.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

§. 547. 1. **J. Ludwig Schmid's Verlag** in Freiburg i. Br. erschien so eben:
Großh. Badischen Gesetze über die Ausübung der Jagd und Fischerei nebst den darauf bezüglichen neuesten Verordnungen, Ministerialentscheidungen und den durch die Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs eingetretenen Änderungen.
 Zusammengefaßt von **Dr. Th. A. Warneföniq**, Hofrath, II. Auflage.
 Preis br. 54 kr.

Institut Erhardt. Heidelberg.
 In obiges Töchter-Institut, sowie in das damit verbundene Privat-Seminar für Lehrerinnen und Erziehinnen, welches nächste Oftern 10 Pflanzlinge zur amtlichen Prüfung entlassen wird, können mit dem 9. April d. J. wieder neue Schülerinnen aufgenommen werden. Ein ausführlicher Prospektus liegt zu Diensten.
 §. 334. 2.

Empfehlung.
 Der Unterzeichnete empfiehlt geichtete Tafel- und Decimal-Brückenwaagen von jeder Tragkraft; geichtete metrische Gewichte von Eisen und Messing in jeder Größe, Exaktere mit doppelter Bezeichnung. Derselbe versteht die seither im Gebrauch gewesenen Decimal- und Gebrauchsgewichte in Decimal- und Gebrauchsgewichte umzuwandeln und gibt dieselben geicht zurück.
Th. Hertle,
 Chr. Heckmann's Nachfolger,
 Karlsruhe,
 Müppurrerstraße Nr. 4.

Kapitalisten
 empfiehlt sich als vortheilhafteste und sichere Kapitalanlage die **4% Prioritäts-Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn**, welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist. Bei der tagtäglich sich mehrenden Zunahme des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht ein in jeder Hinsicht, insbesondere als rentableres Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der Hess. Ludwigsbahn.
 Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu fernem Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4% Hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/2 erreicht haben, mithin ein ganz sicherer Coursegewinn, ohne das geringste Risiko (wie dies bei Hess. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.
 §. 545. Heidelberg.

Ein Maschinenmeister
 wird gesucht zum sofortigen Eintritt von **L. Schweiß** in Heidelberg.
 §. 540. **Drucker** findet sofort dauernde und angenehme Kondition in der Buchdruckerei von **Jaf. Mees** in Neuenbürg bei Pforzheim.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Ziehungsliste.

Die heute den 4. März 1872 in Gegenwart von Urkundenpersonen vorgenommene Verlosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder des Jahres 1871 hatte folgendes Ergebnis:

Gewinnnummer.	Gegenstand und Name des Künstlers.	Ankaufs-Preis.		Kl. Nr.	Namen des Gewinners.
		fl.	kr.		
1.	Eine Dome am Pustisch, von Karl Schmid	450	—	71	Schäfer, S., Professor.
2.	Landsgast, von A. Grier	300	—	325	Abrecht-Därer-Verein in Rührera.
3.	Im Walde, von D. Sinding	200	—	526	Vollweider, Inspektor.
4.	Frühling, von H. v. Dirckind-Holmsfeld	200	—	205	Godel, Hofrevisor.
5.	Harzlandschaft, von W. Heise	200	—	476	Schweig, Obermedizinalrath.
6.	Kirchthurm aus Maulbronn, von Lud. Dittweiler	150	—	174	W. Fraenkel, Bankier.
7.	Landsgast, von R. Fresenius	120	—	359	H. Reich, Oberamtsrichter.
8.	Das Feld und Garten, von M. Kopp	105	—	466	v. Schönau, Hofdomänenintendant.
9.	Die norwegischen Küste, von J. Riessen	100	—	263	v. Cornberg, Freiherr.
10.	Stilleben, von Adolphine Herpp	100	—	318	Dell (Peter) Kontrolleur.
11.	Landsgast, von G. Tenner	80	—	45	Vina Schridel, Rentnerin.
12.	Idyllische Landsgast, von G. Osterrodt	60	—	143	Siewert, Pfarrer in Gemmingen.
13.	Partie aus Bergheim i. Ober-Elsass, von G. Weyffer	40	—	572	Ludwig Wilsler, Kaufmann.
14.	Dasselbe, von G. Weyffer	40	—	322	Kunstverein in Leipzig.
15.	6. Landsgastige Compositionen (Phantasien) von A. Grier.	9	—	474	Schwartz, Hofmusikf.
16.	Deutsches	9	—	413	v. Gähler, Felix, Kammerjunker.
17.	do.	9	—	184	Petru, J., Juwelier.
18.	do.	9	—	493	Reppold, Stahl, Kontrolleur.
19.	do.	9	—	426	Steinhäuser, Professor.

Die Richtigkeit beurkundet, Karlsruhe, den 4. März 1872, **Fried. Nömbildt.** **K. Lindner.** §. 551.

§. 552. **1001 Nacht.**
 Arabische Märchen, äußerst pikant und unterhaltend, mit mehreren Hundert Illustrationen, erscheint in 25 Hefen à 5 Gr. = 18 fr.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Kieger'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

§. 522. 1. Nr. 294. **Sinsheim.**
Straßenbau-Arbeiten.
 Oblerm Auftrage zufolge sollen die Arbeiten für die Correction der Straße von Redarbischofheim nach Sinsheim im Communalwege vergeben werden.
 Angebot: auf die nachbenannten fünf Loose sind auf einzelne Loose oder alle zusammen, in Prozenten des Voranges ausgedrückt, vorzulegen und versiegelt mit der Aufschrift „Straßenbau von Redarbischofheim nach Sinsheim“ versehen, längstens bis zum 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr, bei unterfertigter Stelle einzureichen.

	Loos Nr. 1	Loos Nr. 2	Loos Nr. 3	Loos Nr. 4	Loos Nr. 5	Zusammen
	Gemarkung Sinsheim.	Gemarkung Sinsheim.	Gemarkung Sinsheim.	Gemarkung Sinsheim.	Gemarkung Sinsheim.	
Erarbeiten	fl. 273	fl. 834	fl. 1698	fl. —	fl. 1490	fl. 4301
Brücken und Dohlen	fl. 259	fl. 37	fl. 294	fl. 12	fl. 1347	fl. 3605
Herstellung der Fahrbahn	fl. 459	fl. 54	fl. 1057	fl. 6	fl. 651	fl. 3784
	fl. 997	fl. 52	fl. 2185	fl. 38	fl. 3314	fl. 10591

 Ueberbrüche und Bedienungskosten gegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.
 Sinsheim, den 29. Februar 1872.
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Bruchsal.
 Bau-Section Sinsheim.

§. 531. 1. **Baden-Baden.** Bei Unterzeichnetem können sofort mehrere tüchtige **Bauschreiner** dauernde Arbeit erhalten.
Wilh. Jabler,
 Baden-Baden.

Stellegesuch.
 §. 539. Ein gebildetes Frauenzimmer von geistig-mittlerem Alter und solidem Charakter, welches deutsch und französisch spricht und sich eben so gerne mit Kindern beschäftigen würde, als die Führung einer kleinen Haushaltung übernehme, wünscht sich bald möglichst in einem guten Hause zu beschäftigen.
 Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

§. 559. 1. **Offenburg.**
Weinversteigerung.
 In der Behausung des Freiherrn von Neveu zu Offenburg werden am Freitag den 15. März d. J., Morgens 10 Uhr,
 260 Hektoliter reingehaltene Weine, darunter 1871er Klingelberger, Josephberger, Weißherbst, Kleverer, Ortenberger gemischter, Weilerbergwein und 42 Hektoliter 1870er Rothwein einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.
 Offenburg, den 4. März 1872.
 Freiherrlich von Neveu'sche Verwaltung.
 Lurt.

§. 558. Nr. 1530. **Freiburg.**
Stelle-Vergebung.
 Durch den Tod des Bauamtsgehilfen Albrecht ist dessen Stelle beim Stadtbauamt in Vergebung gekommen und soll alsbald mit einem im Baufache und namentlich auch im Straßenbau bewanderten Manne wieder besetzt werden.
 Anfangsgehalt 700 fl., nebst freier Dienstwohnung. Bewerbergesuche wollen unter Anschlag von Zeugnissen alsbald an der eingetragten Stelle einreichen.
 Freiburg, den 27. Februar 1872.
 Der Gemeinderath.
 Rillingen.

§. 557. 1. **St. Blasien.**
Für Aerzte!
 Die Gemeinde St. Blasien sucht wegen Wegzug des Assistenzarztes einen gewandten, in allen 3 Fächern tüchtigen Nachfolger und gewährt außer einer geräumigen Wohnung mit Garten, Stallung u. aus der Gemeindekasse 150 fl.
 Die günstige Lage des Ortes in der Mitte des Amtsbezirks mit 10,500 Bewohnern, der starke Fremdenbesuch und die geselligen Verhältnisse sichern einem tüchtigen Manne eine vorzügliche Existenz und angenehmen Aufenthalt.
 Näheres durch den Gemeinderath.
 St. Blasien, den 26. Februar 1872.
 W. B. H. e. r.,
 Bürgermeister.

Ein Kellnerlehrling
 kann unter vortheilhaftesten Bedingungen eintreten bei **Emil Pfyrr** zum Rest in **Freiburg.** §. 562.
 §. 542. 1. **Etlingen.**
Versteigerung.
 Die unterzeichneten Beamten des vormaligen Montierungsdepots versteigern im Auftrage der Militär-Kommission zur Abwicklung der Geschäfte des Großh. bad. Kriegsministeriums am
Montag den 11. d. M.,
 970 Ellen langem Kirsai, bisher zu Monturen für Landpostboten verwendet.
 256 Dupend Metallnöpfe mit Posthorn.
 Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr und wird hierzu eingeladen.
 Etlingen, den 4. März 1872.
 Rentant a. D.,
 Schmidt, Kontrolleur a. D.,
 Henenius.

§. 513. **Wolfsach.**
Liegenschafts-Versteigerungsankündigung.
 Die Liegenschafts-Zwangversteigerung gegen Gerber Julius Böhrer dahier betreffend.
 Da bei der heute stattgehabten Versteigerungstagfahrt der Anschlag der Verkaufsobjekte nicht geboten worden ist, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung anderweitige Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr.
 im Rathhause dahier angeordnet, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Angebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte, und es sind diese Liegenschaften folgende.

Gebäulichkeiten.
 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt in Wolfsach an der Hauptstraße, mit Rothgerberei-Einrichtung, zehn Stück Farben, von Stein, zwei Schmalblechgruben, zwei Ecker, einen laufenden Brunnen, Waschküche und Hofraithe, in der Feuerversicherung zu 3950 fl. einverleibt, grenzt einerseits an Jakob Geigers Witwe, andererseits Joseph Armbruster, vormals die Hauptstraße, hinten Stadtalmend und Ringgasse, gerichtlich taxirt 3400 fl.
 2. Den dritten Theil an einer neu erbauten Lohmühle (wovon ein Drittel dem Gerber Egmund Armbruster, und das weitere Drittel dem Gerber Fidel Armbruster eigenthümlich gebührt) nebst gemeinschaftlichem Pflanz von 170 □ zwischen dieser Lohmühle und dem Weg zur Hammermühle, liegt am Gewerfanal und der Landstraße gegen Oberwolsach in der Feuerversicherung zu 600 fl. einverleibt, gerichtlich taxirt 600 fl.
 Zusammen: 4000 fl.
 Diese Versteigerung wird anordnend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß die unbekanntem Pflanzlängiger ihre etwaigen Forderungen längstens bis zur Tagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen haben, andernfalls sie bei Verweigerung des Erlöses unberücksichtigt bleiben; diese unbekanntem Pflanzlängiger sind laut Eintrags im Grundbuche dahier vom 18. Oktober 1851, Band 21, Nr. 10, Seite 26 b. die Pflanzlängiger der Liegenschafts-Zwangversteigerungsmasse der Rothgerber Fintan Hofschäfers Kinder dahier.
 Wolfsach, den 29. Februar 1872.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Rattner.

§. 498. **Triberg.**
Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des verstorbenen Kronenwirths Primus B. H. r. l. von Furtwangen die in der Beilage Nr. 36, 37 und 40 der Karlsruher Zeitung beschriebenen Liegenschaften mit Bauereieinrichtung am
Mittwoch den 20. März 1872, Nachmittags 4 Uhr,
 im Ganthaus zur Krone alda einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig als Eigentum zugeschlagen, auch wenn der Anschlag ad 20,000 fl. nicht erreicht wird.
 Hierbei wird bemerkt, daß die Fahrnisse der Masse, meistentheils zum Betrieb der Wirtschaft gehörig, am 21. März u. ff. zum Verkauf kommen.
 Triberg, den 26. Februar 1872.
 Der Großh. Notar
 A. Fuchs.

§. 544. 1. **Wolfsach.**
Floßholzverkauf.
 Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau verkaufen wir im Wege schriftlicher Angebote nachverzeichnete Nadelholzfertimente wie folgt:
Loos 1. 957 Floßhölzer mit 929 Kubikmeter,
 beim Lohndorfer gelagert und enthaltend:
 425 Gemeinhölzer gleich 1287 Stück, 33 Sperrstämme, 211 Weßhölzer III. mit 145,88 Kubikmeter, 82 II. mit 96,75 Kubikmeter, 74 I. Klasse mit 126,85 Kubikmeter, 88 Holländer mit 384,25 Kubikmeter und 44 Klöße mit 35,09 Kubikmeter.
Loos II. 1463 Floßhölzer mit 1617,10 Kubikmeter,
 beim Schwabachwieser aufgelagert und bestehend in:
 432 Gemeinhölzer gleich 1405 Stück, 30 Sperrstämme, 168 Weßhölzer III. mit 114,67 Kubikmeter, 211 II. mit 204,11 Kubikmeter, 477 I. Klasse mit 748,3 Kubikmeter, 128 Holländer mit 386,25 Kubikmeter und 17 Klöße mit 12,04 Kubikmeter.
 Sämmtliche Hölzer können leicht nach Keßl verfrachtet werden. Die Angebote, welche auf jedes Loos besonders und beim Gemeinholz auf das kundert Stück, bei den Sperrstämmen auf das Kubikmeter gemacht werden müssen, sind längstens bis
Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
 versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz“ anher einzureichen.
 Ausführliche Verkaufsbedingungen und Sortimentslisten können bei uns eingesehen werden.
 Wolfsach, den 2. März 1872.
 Großh. bad. Bezirksamtsforst.
 Fritsch.

§. 555. **St. Leon. (Holzversteigerung.)**
 Wir versteigern
 Samstag den 9. d. M.
 aus verschiedenen Abtheilungen des Domänenwaldbezirks 1. „Luffhardt“ — zwischen St. Leon und Reilingen gelegen — 64 Stere eichenes Nuthholz; 587 Stere buchenes und gemischtes, 68 Stere eichenes, 33 Stere forlenes Scheitholz; 320 Stere buchenes und gemischtes, 59 Stere eichenes, 81 Stere forlenes Kiefernholz; 247 Stere Laubholz, 13 Stere forlenes Kiefernholz und aus II 10 „Speier Schlag“ — bei Kirchbach — 220 Stere Laubholzhochholz.
 Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hirshen in Reilingen.
 St. Leon, den 3. März 1872.
 Großh. bad. Bezirksamtsforst.
 Gamm.

§. 505. 2. **Staufen. Ein Steuerperäquationsgehilfe**
 II. Klasse, mit gefälliger Handschrift, guten Zeugnissen und entsprechender Gewandtheit kann auf 1. April d. J. gegen 300 fl. Gehalt und monatlicher Kündigung bei Unterzeichnetem eintreten.
 Staufen, den 1. März 1872.
 Steuerperäquator Held.